

10. / VI. 1917

103

Bekanntmachung

betreffend

die Verteilung von Futtermitteln.

Die Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften wird vom 11. bis 22. Juni an die Inhaber von Futterkarten der Landherrenschaften wie folgt Futter verteilen:

1. an die Besitzer von Schweinen für jedes auf der Karte im Abschnitt "sonstige Schweine über acht Wochen" vermerkte Stück gegen Abschnitt 12 der Futterkarte entweder

100 Pfd. Einheitsfutter für Schweine, zum Preise von 30 Mark für den Zentner, ohne Sack, oder

25 Pfd. Einheitsfutter für Ferkel, zum Preise von 28 Mark für den Zentner, ohne Sack;

2. an die Besitzer von Geflügel, das sowohl im Stadt- wie im Landgebiet gehalten wird, auf Abschnitt 61 der Futterkarte für jedes auf der Karte vermerkte Stück Geflügel

1 Pfd. Einheitsfutter für Geflügel, zum Preise von 30 Mark für den Zentner, ohne Sack, oder

1 Pfd. Weichfutter für Geflügel, zum Preise von 25 Mark für den Zentner, ohne Sack.

Die Abgabe der Futtermittel erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie bei den vorangegangenen Verteilungen durch die Geschäftsstelle der Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften, Hamburg, Lagerstraße 4.

Wer den auf ihn entfallenden Anteil von Futter nicht bis zum 22. Juni abgefordert hat, wird nicht mehr berücksichtigt.

Das Einheitsfutter für Schweine setzt sich in ähnlicher Weise wie bei der vorigen Ausgabe zusammen. Es enthält Körnerschrot, vor allem Serradella, Fettgrieben, Fleischmehl, Fischmehl, Kartoffelpräparate, Kleebienenmehl, Knochenmehl, Hausabfälle und Obsttrestermehl und Zusätze von Futterkalk und Salz. Das Futter hat einen Gehalt von 14—18 Prozent Eiweiß und 1,8—3 Prozent Fett.

Das Einheitsfutter für Ferkel besteht aus Körnerschrot, darunter Serradella, Knochenmehl, Fettgrieben, Fleischmehl, Fischmehl, Küchenabfällen, Erbsenkleie, Kartoffelpräparaten. Der Gehalt an Eiweiß ist etwa 17 Prozent, der an Fett etwa 3 Prozent.

Das Einheitsfutter für Geflügel besteht aus Getreidekörnern 15 Prozent, Serradella 20 Prozent, Grassamen 7 Prozent, Fettgrieben 13 Prozent, Garneleischalen 18 Prozent.

Das Weichfutter für Geflügel besteht aus Knochenmehl 15 Prozent, Heumehl und Obsttrestermehl 29 Prozent, Kartoffelpräparaten 15 Prozent, Fischmehl 5 Prozent, neben Kraftfutter und Kleie.

Hamburg, den 5. Juni 1917.

Die Landherrenschaften.